

Wer in Deutschland als Faschist bezeichnet werden darf – Gerichtsurteil zu AfD-Höcke



Zutiefst Schwarz ummäntelt ist die braune Seele – da hilft auch kein blaues Lichtlein.

Nur zur Erinnerung: Immer öfters wird der Ruf aus der AfD-Wählerschaft hörbar: man sei kein Nazi und Faschist. Und dennoch muss einer der ihrigen, den sie unterstützen und wählen, sich genau dieser Wertung beugen. Ein [Gerichtsurteil \(Quelle: Spiegel\)](#) hat bestätigt, dass die Bezeichnung der Person B. Höckes als “Faschist” auf einer “überprüfbaren Tatsachengrundlage” beruhe. Nachvollziehbar sei die “faschistische Agenda” durch zahlreiche Zitatstellen und somit

gerichtsbeamt.

Fazit: Faschisten muss man Faschisten nennen!

Dass es in Dunkeldeutschland auch anders gehen kann und Alternativen zur "AfD" und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Hetze bestehen, das belegen [die Projekte eines engagierten Sozialarbeiters in der Stadt Grimma\(Sachsen\)](#). (Quelle: NZZEr wirbt für eine diskursfreudige und konstruktive Zukunft für die Jugend und für ein menschenzugewandtes Miteinander außerhalb der AfD.